

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2023**
der Tübinger Zimmertheater GmbH

Vorlage
137a/2024

Stand: 2024

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 137a/2024

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz

Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhalt

Prüfungsauftrag.....	4
Durchführung	4
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	4
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	4
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft.....	5
Stammkapital	5
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	6
Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften	6
Steuerliche Verhältnisse.....	7
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	7
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane.....	7
Geschäftsführungsorganisation	7
Geschäftsführungstätigkeit	8
Wirtschaftsführung	8
Erfolgsplan.....	9
Vermögensplan	10
Stellenplan.....	10
Mehrjähriger Finanzplan	10
Rechnungswesen.....	11
Vorjahresabschluss.....	11
Jahresabschluss	12
Prüfung der Kasse	13
Lagebericht.....	14
Informationssystem	14
Wirtschaftliche Verhältnisse	15
Vermögenslage.....	15
Bilanzentwicklung	18
Finanzlage.....	19
Ertragslage.....	20
Ausblick	23
Bestätigungsvermerk	24
Anlagen	24

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahmegenehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss

Buchhaltung und Belegprüfung Herr Daniel Zwatz

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen.

Mit der Vorlage 304/2020 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter_innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter_innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter_innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter_innen übersteigt, der Universitätsstadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Die Geschäftsanteile verteilen sich wie folgt:

- Die Stammeinlage der Universitätsstadt Tübingen beträgt 93.230 Euro (97,85 %).
- Gesellschaft der Freunde der Universität Tübingen e.V. mit Geschäftsanteilen in Höhe von 1.530 Euro (1,60 %).
- Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. mit Geschäftsanteilen in Höhe von 510 Euro (0,55 %)

Im Gesellschaftsvertrag wird auf die Nennung der Nennwerte verzichtet. Spätere Änderungen im Gesellschafterbestand, Kapitalerhöhungen usw. müssten immer über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nachvollzogen werden. Dies ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und führt zu unnötigem Aufwand.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden. Mit der Verrechnung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2022 in Höhe von -24.031,20 Euro und des Verlustes des Jahres 2023 in Höhe von -152.634,36 Euro ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -81.395,56 Euro, das zeitgleich den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ergibt. Anhand der Eigenkapitalstruktur ist ersichtlich, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH sehr bedenklich ist.

Da es sich um eine GmbH handelt, ist stets zu prüfen, ob eine Überschuldung nach insolvenzrechtlichem Sinne gegeben ist. Hierzu haben sich keine Indizien ergeben.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2024. Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie, den Nachwirkungen des Fachkräftemangels und der Durchführung des Tübinger Sommertheaters.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreterinnen/Stellvertretern mit Stimmrecht und zusätzlich seit dem 21.06.2023 aus einem weiteren beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. Ein weiteres beratendes Mitglied ohne Stimmrecht kann vom Verwaltungsrat berufen werden.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Universitätsstadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Eigentümer der Immobilie Löwen ist die GWG Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Ein Mietvertrag liegt nach Auskunft der Zimmertheater GmbH immer noch nicht vor.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 01. Januar 2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

Kfz-Leasingvertrag

Volkswagen-Leasing (TÜ-ZT 1000) über die BHG-Autohandelsgesellschaft mbH in Reutlingen.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003.

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2023 wurden eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften des Verwaltungsrates liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr bei den Herren Peer und Dieter Ripberger. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch und Frau Dagmar Waizenegger sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Im Februar 2024 ergaben sich Veränderungen in der Führungsstruktur. Peer Mia Ripberger bleibt Intendant und Geschäftsführer. Corinna Huber übernimmt die Position der stellvertretenden Intendanz. Roman Pertl übernimmt die kaufmännische Leitung. Die Neuordnung erfolgte, da Dieter Ripberger an das Staatstheater Kassel wechselte.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 1. Juni 2022 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für die Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Die Geschäftsführung erfolgte letztmals im Geschäftsjahr 2023 durch die Herren Peer und Dieter Ripberger.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigten nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Geschäftsführungstätigkeit

Im gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet und am 27. Januar 2021 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine Kfz-Versicherung. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossen. Zusätzlich wurde bei der WGV im Jahr 2023 eine Versicherung für das Sommertheater abgeschlossen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 13:

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor

Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.

(2) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern_innen zu übersenden

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose auch der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und Aufsichtsorgane.

Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6 Abs. 5 und 6 folgendes:

(5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.

(6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Durch die Einrichtung eines Gemeinschaftslaufwerks innerhalb der Verwaltung, lagen dem Fachbereich Revision zeitnah alle benötigten Unterlagen immer rechtzeitig vor. Dieser Fortschritt in der digitalen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 lag ein Wirtschaftsplan vor. Insgesamt war ein Verlust von -394.441,90 Euro als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Verlust von -152.634,36 Euro.

In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	Plan 2023	Ist 2023	Differenz
Umsatzerlöse	1.011.580,00 €	1.390.399,03 €	378.819,03 €
sonstige betriebliche Erträge	7.500,00 €	16.605,83 €	9.105,83 €
Materialaufwand	105.000,00 €	277.519,98 €	-172.519,98 €
Personalaufwand	1.055.359,90 €	949.867,17 €	105.492,73 €
Abschreibungen	15.100,00 €	32.469,55 €	-17.369,55 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	237.312,00 €	294.720,42 €	-57.408,42 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,00 €	4.890,10 €	-4.790,10 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Steuern	650,00 €	172,00 €	478,00 €
Betriebsergebnis	-394.441,90 €	-152.634,36 €	241.807,54 €

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2023 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung muss zukünftig eine Liquiditätsplanung anstatt des Vermögensplans aufgestellt werden. Dies gilt ab dem Wirtschaftsjahr 2023. Für 2023 wurde hingegen der gesetzlichen Bestimmungen kein Liquiditätsplan erstellt. Der Wirtschaftsplan 2024 enthält eine Liquiditätsplanung.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 29. Juni 2023 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2022 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.559,23 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag (20.559,23 Euro) wird zum Verlustvortrag aus dem Vorjahr (3.471,97 Euro) hinzugerechnet und der Bilanzverlust (24.031,20 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2023 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 5. April 2024 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

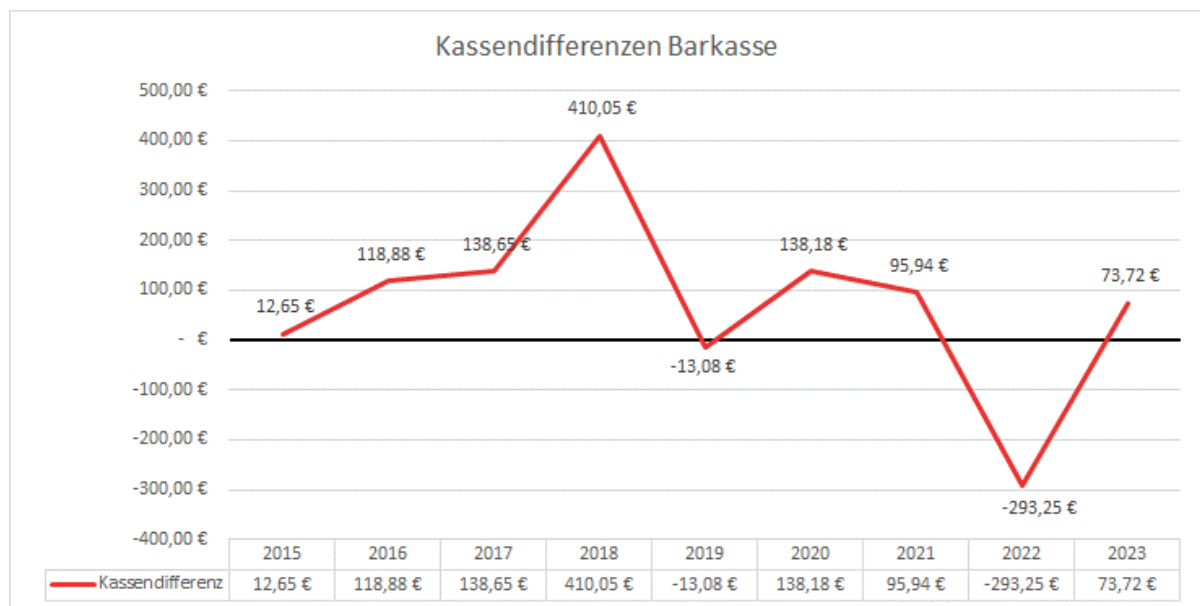
Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Prüfung der Kasse

Zur Prüfung herangezogen wurde das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2023 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2023 mit 3.621,45 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenfehlbeträge (saldiert) in Höhe von +73,72 Euro (Vorjahr: -293,25 Euro) zustande.



Im Vergleich zum Vorjahr stellt dieser Kassenfehlbetrag eine Verbesserung dar. Der Fachbereich Revision stellt fest, dass seit dem Jahr 2004 ununterbrochen nach wie vor Kassendifferenzen entstehen. Die Führung einer offenen Kasse hat sich nicht bewährt und nach diesem langen Zeitraum sollten technische Mittel neu überdacht werden.

Zum 01. Juni 2022 trat die neue Geschäftsanweisung zur Abwicklung der Kassengeschäfte in Kraft. Hier wurde der in der Geschäftsanweisung vorgegebene Höchstbetrag auf 2.000 Euro (bisher 1.200 Euro) erhöht. Eine Überschreitung des Höchstbestandes konnte mehrmals festgestellt werden.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit Datum vom 5. April 2024 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2024 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters ein:

Das Organigramm des Zimmertheaters wurde auf Basis des strukturellen Defizits reorganisiert. Die Finanzen, speziell die Liquidität, müssen verstärkt im Blick gehalten werden. Die Geschäftsführung sieht dringenden Bedarf für die Schaffung weiterer Stellen vor allem im künstlerischen Bereich und versucht dies durch die Akquise von Drittmittel zu realisieren. Aufgrund der Anhebung des Mindestlohns und die tariflich realisierte Einführung einer dynamischen Einstiegsgage für NV-Bühne Verträge wird die Steigerung der Personalkosten eine große Belastung darstellen. Die Drittmittelabhängigkeit, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Fachkräftemangel werden weiterhin als Risiko angesehen.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2023 positiv zu beeinflussen.

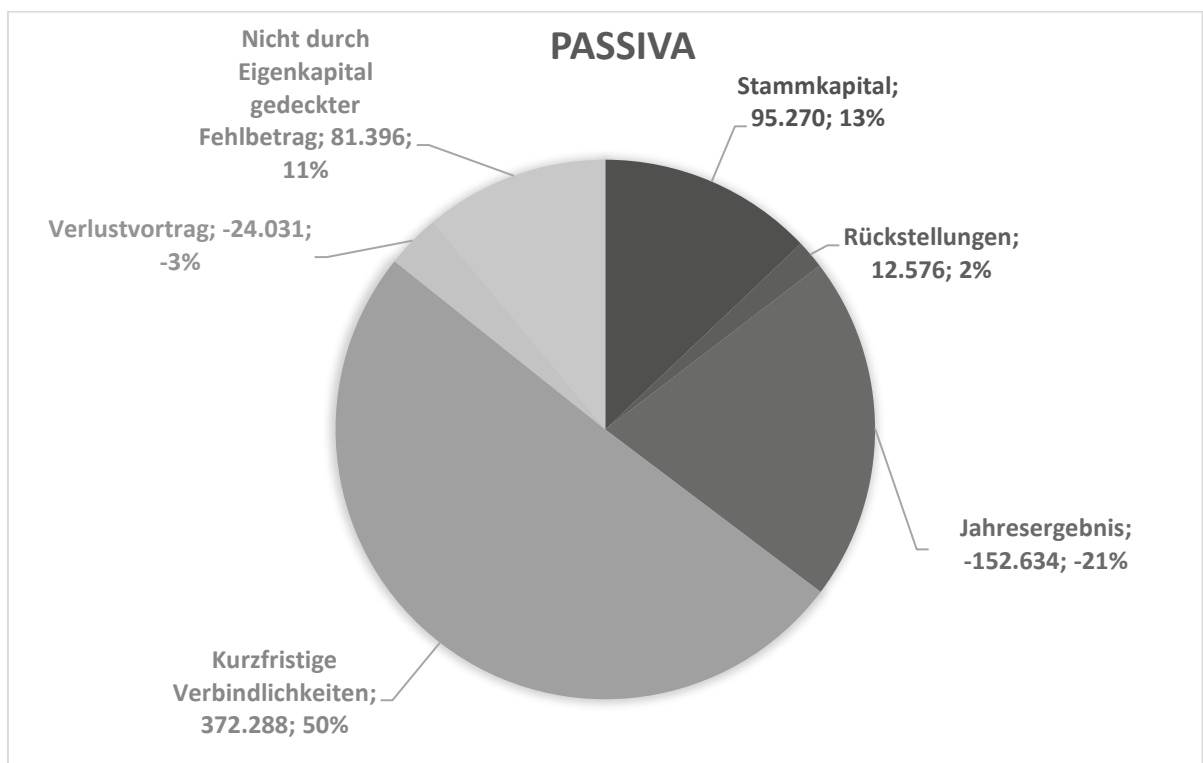
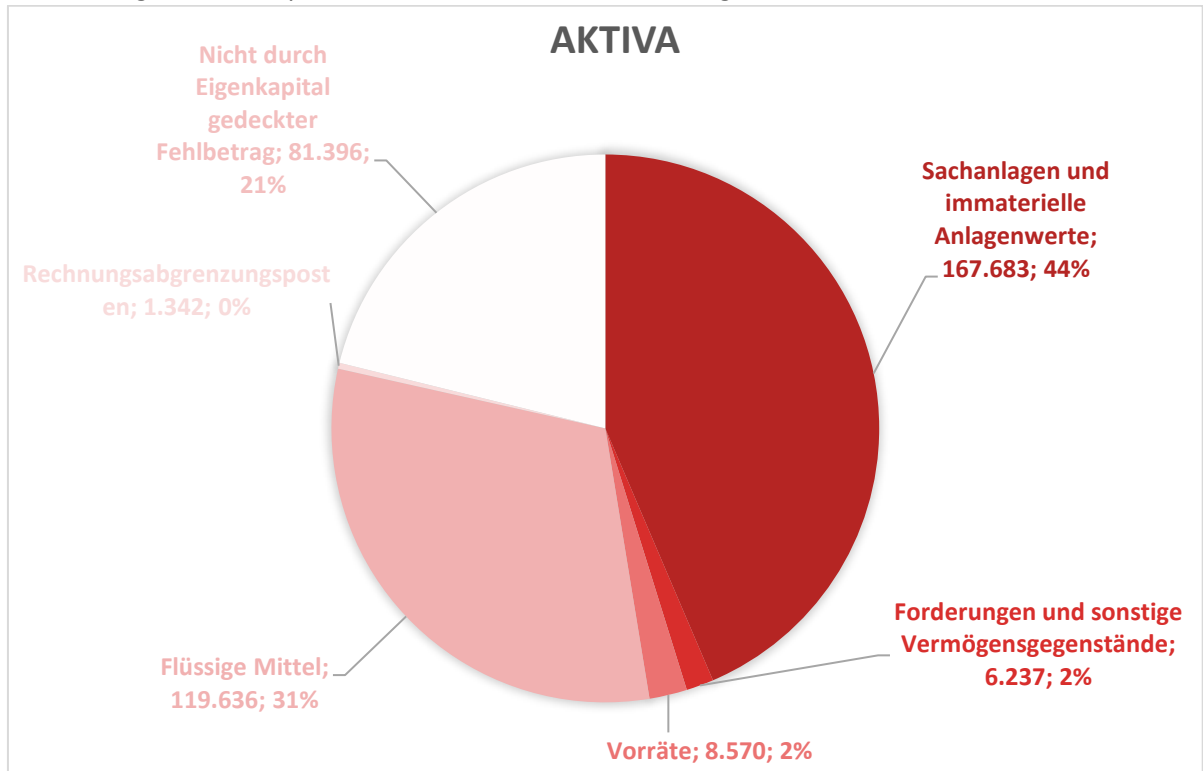
Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2023 fanden eine Gesellschafterversammlung und zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Universitätsstadt Tübingen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

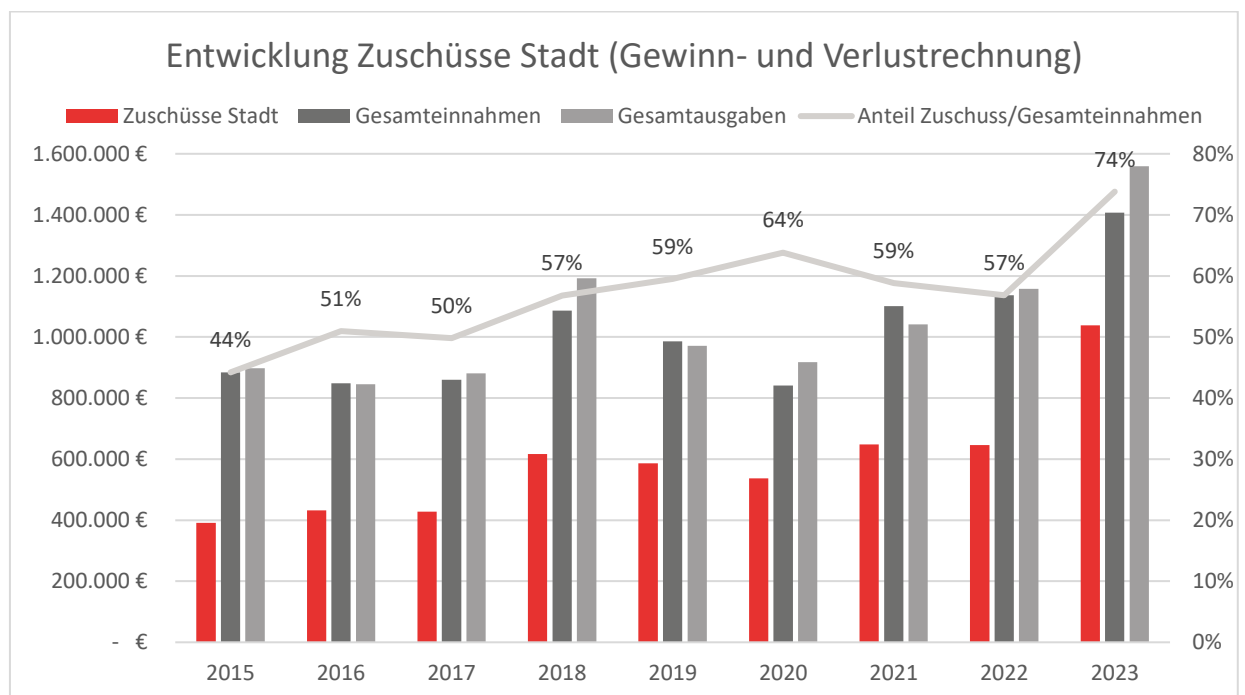
Im Berichtsjahr 2023 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote:	-21 Prozent (Vorjahr 27 Prozent)
Fremdkapitalquote:	100 Prozent (Vorjahr 73 Prozent)
Anlagendeckungsgrad:	0 Prozent (Vorjahr 38 Prozent)

Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich ablesen, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH sehr bedenklich ist. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken.

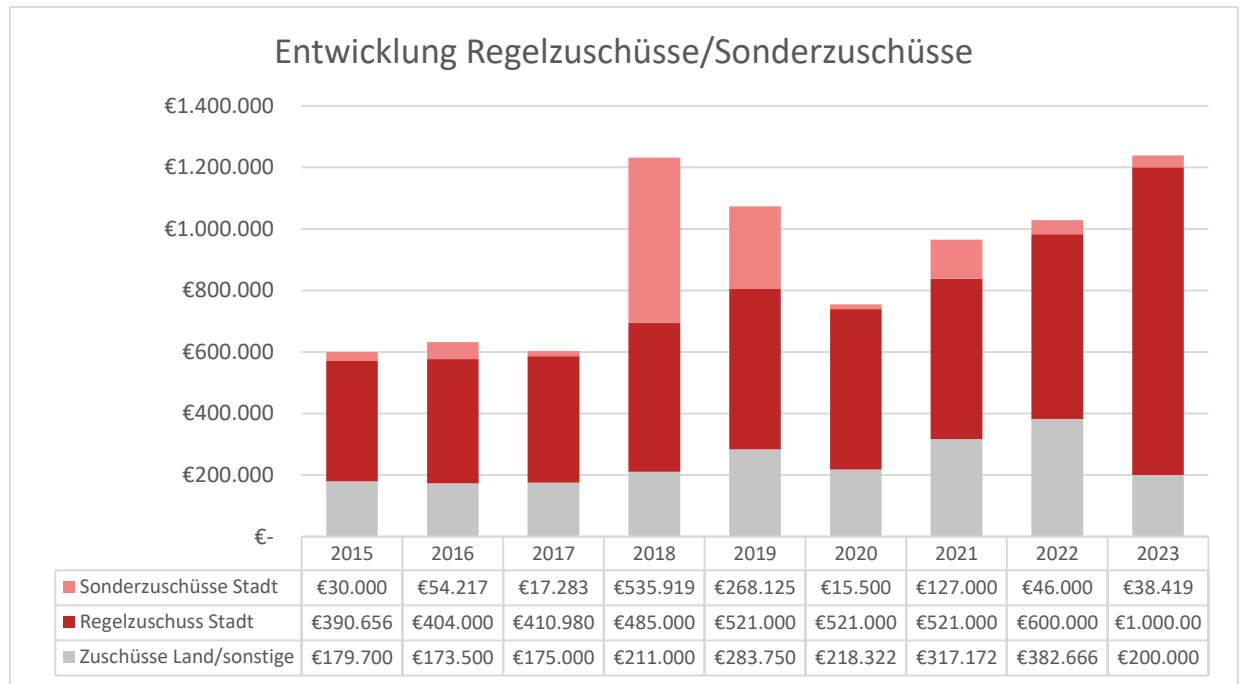
Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2023 folgende Zuschüsse von der Universitätsstadt Tübingen:

*regulärer Zuschuss	1.000.000,00 Euro
*Zuschuss Sommertheater 2023	36.000,00 Euro
*Baukostenzuschuss Schließanlage Löwen	2.418,84 Euro



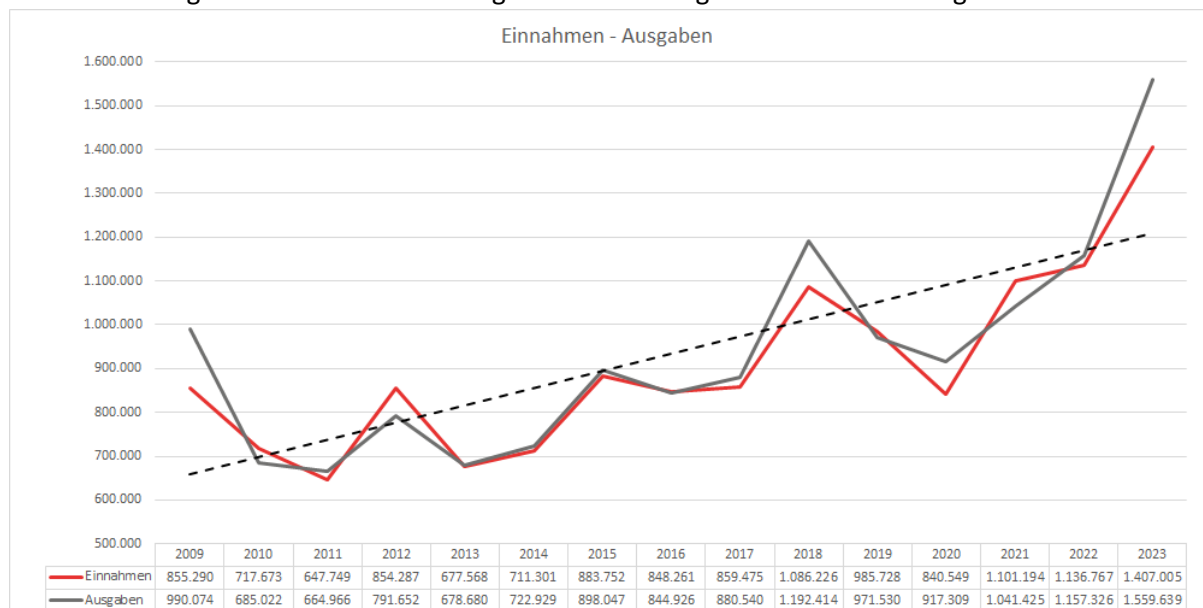
Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2023 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von 1.038.418,84 Euro. Der Anteil der städtischen Zuschüsse an den Gesamteinnahmen beträgt 74 Prozent und ist eine deutliche Steigerung und absoluter Höchstwert zu den Vorjahren. Da der städtische Haushalt auch vor kommenden Konsolidierungsmaßnahmen steht, lässt sich dieses Zuschussniveau seitens der Stadtverwaltung vermutlich nicht halten.

Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 200.000 Euro. Seit 2019 ist der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen konstant hoch.



Der Regelzuschuss der Stadt wurde deutlich angehoben. Dafür sind die Sonderzuschüsse der Stadt im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Bei den sonstigen Zuschüssen konnte man nicht mehr so viele Mittel akquirieren als in manchen Vorjahren.

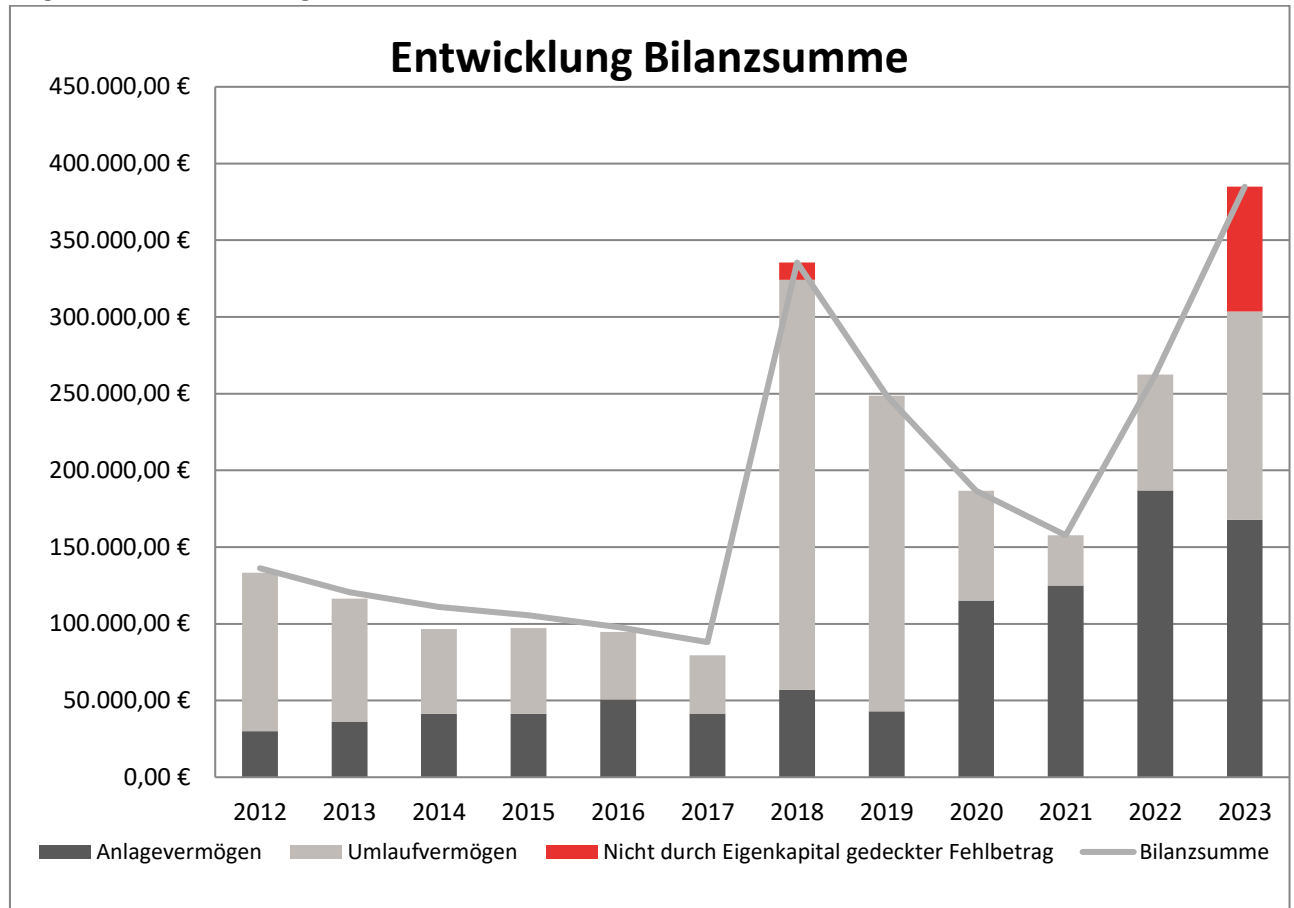
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:



Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 122.323,59 Euro.

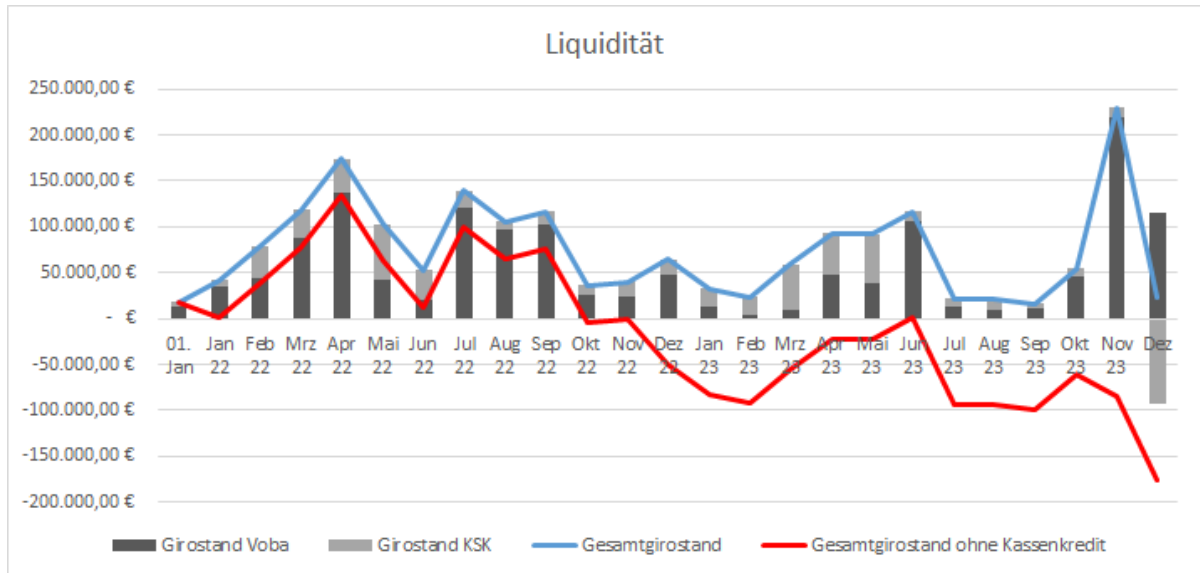
Der Anstieg der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Im Schaubild ist zu erkennen, dass die Bilanzsumme und das Umlaufvermögen gestiegen sind. Das Anlagevermögen ist dagegen leicht gesunken. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt ca. 21 Prozent von der Bilanzsumme.

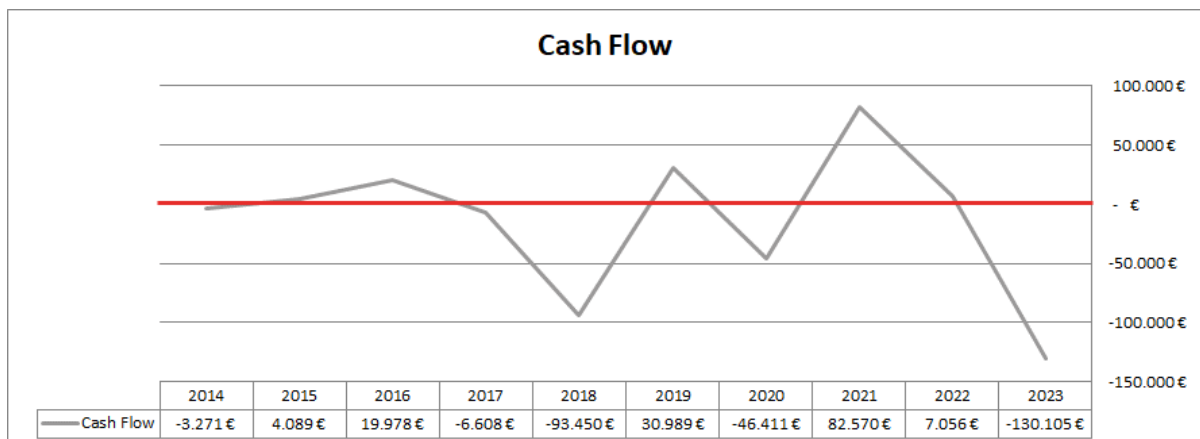
Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2023 nur durch Kassenkredite gewährleistet.



Die beiden Kassenkredite aus dem Jahr 2022 in Höhe von zusammen 115.000 Euro wurden Ende Dezember 2023 zurückgezahlt. Bereits im November 2023 wurde ein neuer Kassenkredit über 200.000 Euro aufgenommen. Betrachtet man die letzten Jahre, ist ein neuer Höchststand erreicht worden.

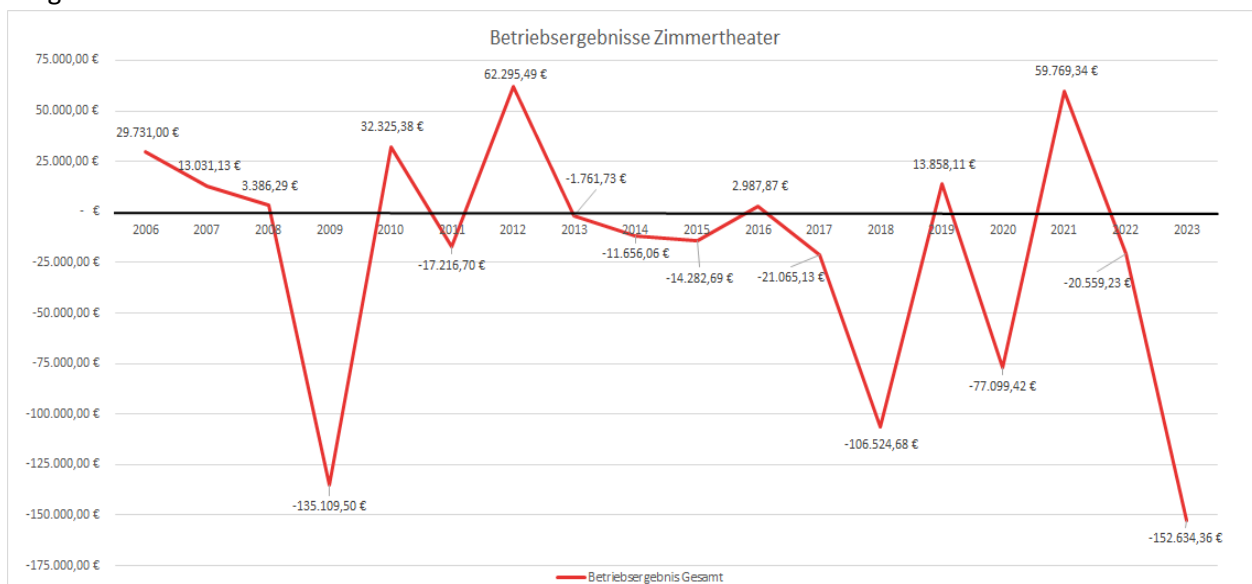
Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt. Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.



Der Cash-Flow ist im Jahr 2023 tief gesunken und befindet sich im negativen Bereich und auf einem Negativrekord.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Wie im Vorjahr hat die Zimmertheater GmbH wieder einen Verlust erwirtschaftet. Deutlich zu benennen ist, dass auch wenn aufgrund verschiedener Außenfaktoren das historisch schlechteste Jahresergebnis erzielt wurde und dies trotz steigender Zuschüsse seitens der Stadtverwaltung.

Hierzu führt die Geschäftsführung im Lagebericht aus:

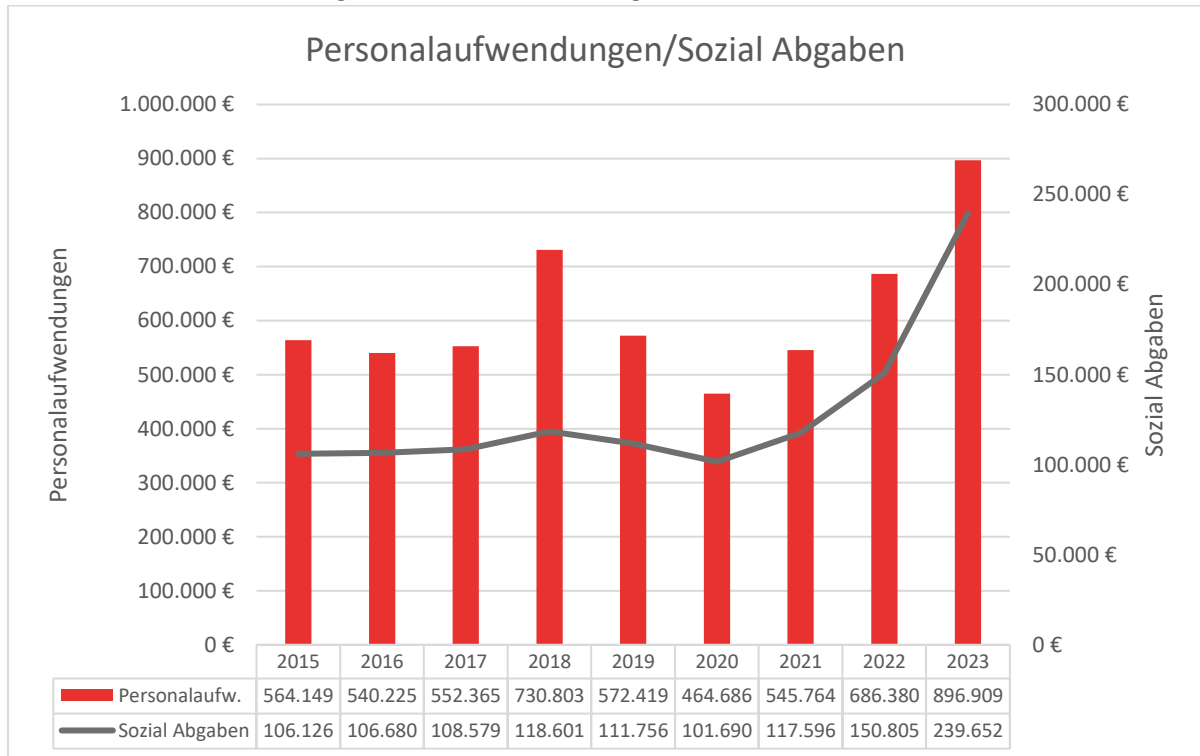
Wie auch in den Vorjahren führt die Mittelausstattung, die dem Zimmertheater zur Verfügung steht, in ein strukturelles Defizit.

Verstärkt in diesem Jahr durch die defizitäre Durchführung des bei Publikum und Presse hochechfolgreichen Tübinger Sommertheaters, das temporär eine erhebliche personelle Verstärkung des kleinen Teams und bei extremer Angebotskonkurrenz starke Werbeanstrengungen erfordert.

Trotz signifikanter Erhöhung der institutionellen Förderung durch die Stadt Tübingen führten diese Einmaleffekte, die allgemeine Kostensteigerung und unerwartete Mehrkosten neben der enormen Tarifentwicklung zu einem negativen Jahresergebnis 2023.

Dieses ergibt ein Defizit in Höhe von -152.634 Euro, und entspricht der Prognose der Geschäftsführung.

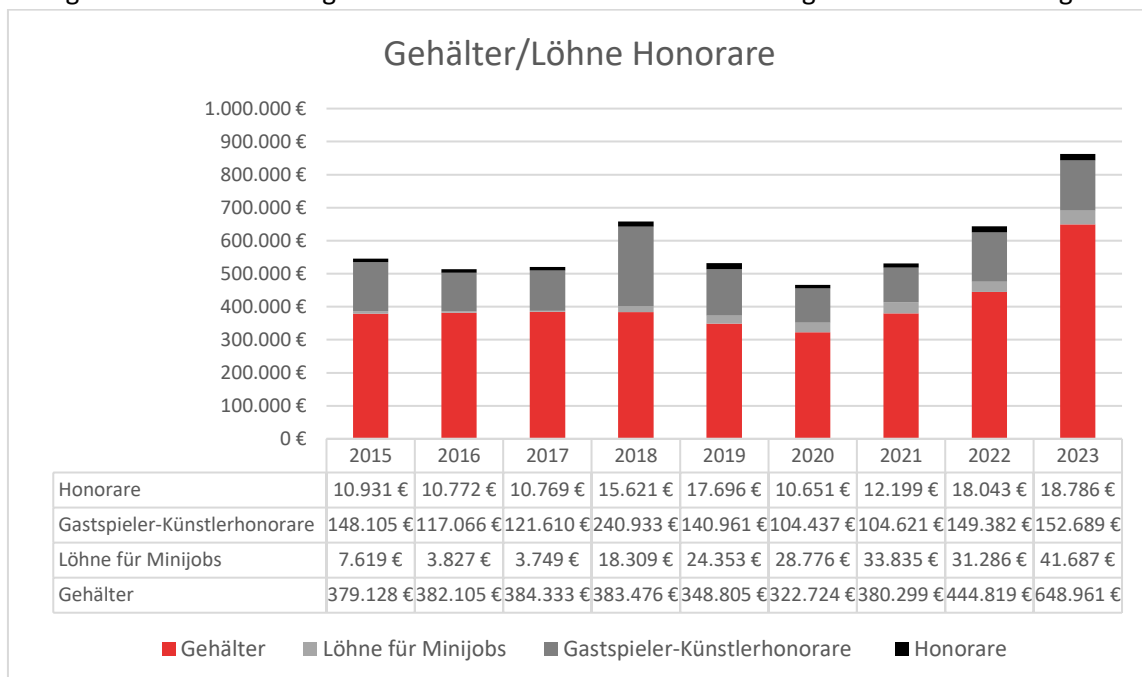
Die Personal- und Sozialausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



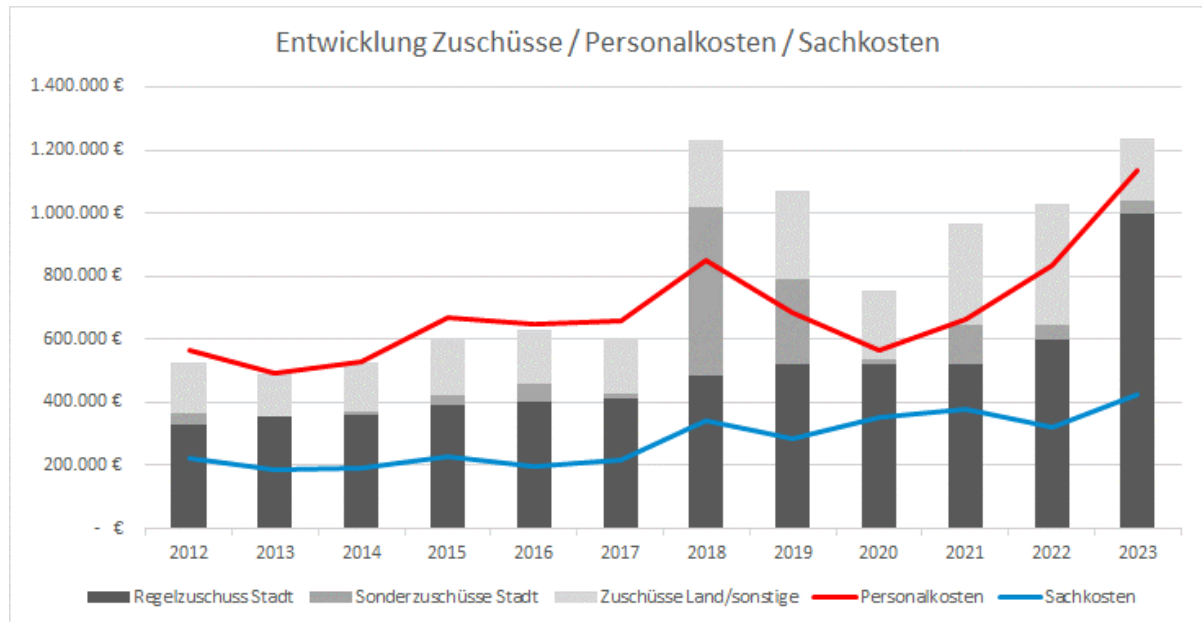
Der Tarifabschluss im Juni 2022 wirkt sich im Jahr 2023 noch stärker aus. Der Gemeinderat hat hierfür den Regelzuschuss von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro angehoben.

Durch die Anhebung des Mindestlohns und die Einführung einer neuen dynamisierten Einstiegsgege ab 01.03.2024 ist auch in Zukunft mit steigenden Personalkosten zu rechnen.

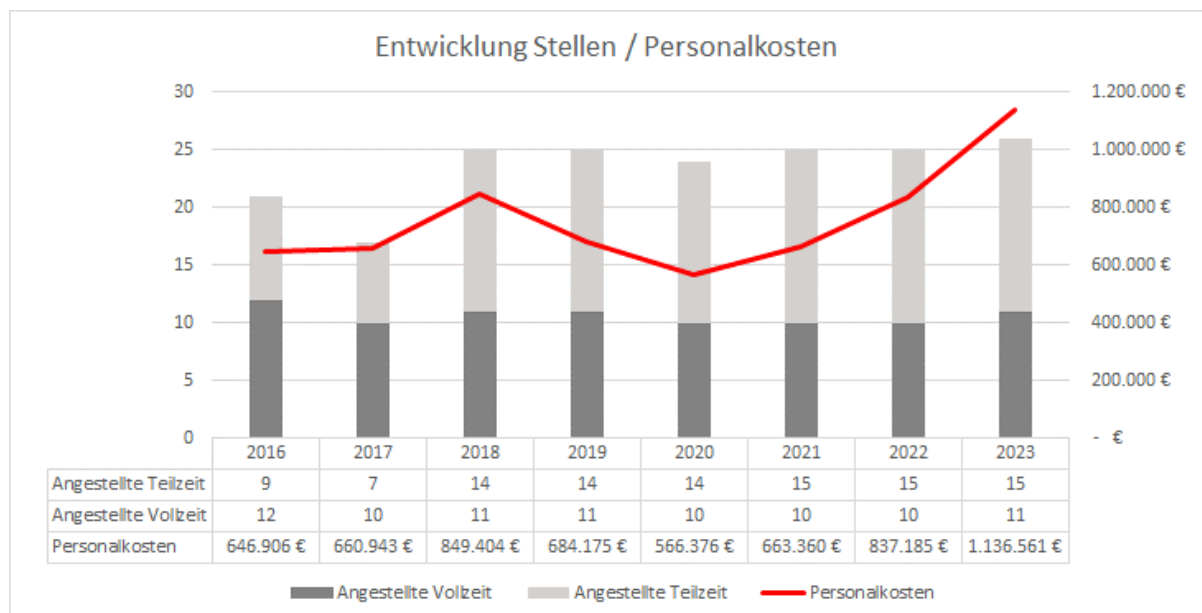
Eine genauere Unterteilung der Honorare und Gehälter wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Die Gehälter sind massiv gestiegen. Auch bei den Löhnen für Minijobs ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Honorare und die Gastspieler-Künstlerhonorare befinden sich auf dem Vorjahresniveau.

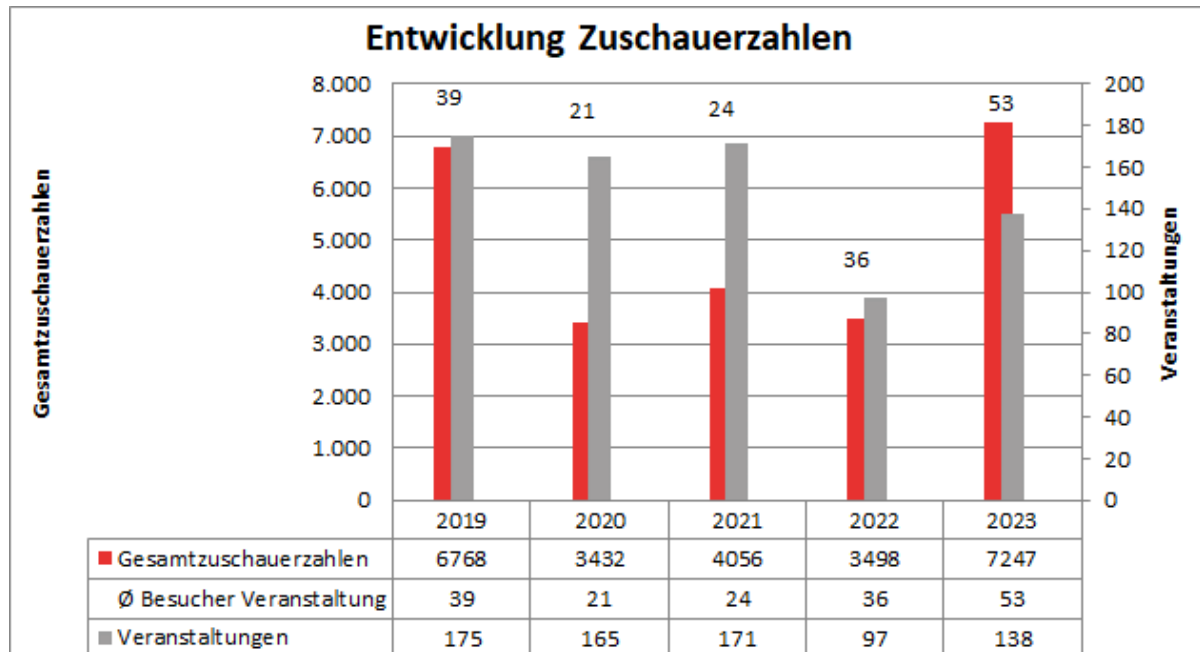


Mit dem erneuten Anstieg der Personalkosten stiegen im Jahr 2023 auch wieder die Zuschüsse an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die städtischen Zuschüsse die Personalkosten immer stets vollumfänglich decken.



Im Diagramm lässt sich ablesen, dass der Personalschlüssel seit 2018 gleichgeblieben ist.

Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in den statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt.



Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein:

Insgesamt wurden über Eigen- und Koproduktionen sowie diskursive Formate 7.247 Besucher bei 138 Veranstaltungen erzielt. Die Auslastung betrug für die in den Spielstätten Gewölbe, Zimmer, Löwen und Schlachthofgelände stattfindenden Aufführungen sowie für die Gastspiele in Reutlingen und Aalen 67%.

Ausblick

Bei der gesamtheitlichen Betrachtung des Jahresabschlusses 2023 sind insgesamt leider mehrere Negativrekorde entstanden. Die Zimmertheater GmbH hatte bisher noch nie so ein schlechtes Jahresergebnis, einen liquiden Schiefstand sowie so einen hohen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die städtischen Zuschüsse machen im Jahr 2023 beinahe 75 % der Gesamteinnahmen des Theaters aus.

Mit Blick auf das kommende Jahr 2024 wurden bereits Gegenmaßnahmen eingeleitet. Hierbei wurde bei der Kreissparkasse Tübingen ein Darlehen aufgenommen, um so dauerhaft die liquiden Engpässe besser stemmen zu können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Kassenkredit an die Stadt noch nicht zurückbezahlt, wodurch nach wie vor eine angespannte finanzielle Lage für das Zimmertheater besteht. In Anbetracht der bevorstehenden Konsolidierungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt kann auch in Bezug auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt und kommenden Aufgaben dieses Zuschussniveau für das Theater nicht gehalten werden und es wird dringend empfohlen, ebenfalls Sparmaßnahmen beim Zimmertheater umzusetzen.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 24. April 2024
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.390.399,03	1.112.776,00
2. sonstige betriebliche Erträge	16.605,83	23.990,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.825,75	48.275,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>186.694,23</u>	190.548,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	710.214,69	495.831,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>239.652,48</u>	150.804,73
- davon für Altersversorgung (GJ 27.645,58 / VJ 25.996,03)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.469,55	23.912,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	294.720,42	247.681,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.890,10</u>	100,04
8. Ergebnis nach Steuern	-152.462,36	-20.387,23
9. sonstige Steuern	172,00	172,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>-152.634,36</u>	<u>-20.559,23</u>

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage: 2023

Zimmertheater GmbH

22.04.2024

Berechnung nach AO			
	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
zeitnah zu verwendende Mittel	9.300,00 €	10%	930,00 €
Mitgliedsbeiträge Freundeskreis	788,00 €	10%	78,80 €
Spenden	0,00 €	10%	0,00 €
Zuschüsse	6.457,65 €	10%	645,77 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	6.536,81 €	33%	2.178,72 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)			

Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	
Jahr 2021	7.282,43 €
Jahr 2022	2.886,73 €

Summe **3.833,28 €**

Summe **10.169,16 €**

Abgleich Freie Rücklage

Zulässige Zuführung freie Rücklage	3.833,28 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	10.169,16 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-14.002,44 €

Übersicht Rücklagen

Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	0,00 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
<i>Freie Rücklage</i>	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig

Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Mittel komplett ausgeschöpft

Nichts veranlassen

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden

Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust Gemeinnützigkeit

